

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 079/2023
---	------------------------

Betreff:

Aufbau eines Familienzentrums in der Stadt Warendorf - Ortsteil Hoetmar
(Kontingentvergabe Familienzentrum Kiga Jahr 23/24)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.05.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 060210	Bez. Beratung
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 72.500 EUR (Teilansatz Sprechstunden in Familienzentren) b) 72.500 EUR (Teilansatz Sprechstunden in Familienzentren)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2023/2024 zugeteilte Kontingent zum Aufbau eines neuen Familienzentrums soll der Stadt Warendorf für den Ortsteil Hoetmar zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Für das neue Kindergartenjahr 2023/2024 ist in Nordrhein-Westfalen erneut der Ausbau von 150 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung dieser nach Sozialindex vergebenen Kontingente mit einem Kontingent berücksichtigt. Der Landeszuschuss für Familienzentren beläuft sich für das Kita-Jahr 2023/2024 pro Kontingent auf 21.076,55 €.

Die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius und St. Lambertus als Träger der Kindertageseinrichtung St. Lambertus in Warendorf-Hoetmar hat Interesse bekundet, das zusätzliche Kontingent in Hoetmar einzusetzen. Darüber hinaus hat die AWO als Träger der Kindertageseinrichtungen Bullerbü und Biberbande in der Gemeinde Ostbevern Interesse bekundet, im Verbund dieser Einrichtungen ein Familienzentrum zu etablieren.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. In der Gemeinde Ostbevern besteht bereits ein Familienzentrum mit fünf Verbundeinrichtungen, sodass der Sozialraum Ostbevern versorgt ist. In Warendorf-Hoetmar hingegen besteht lediglich die Anbindung an das Familienzentrum in Warendorf-Freckenhorst. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist es begründet, das zusätzliche Kontingent in Warendorf-Hoetmar einzusetzen. Die Kontingentvergabe wurde mit den beteiligten Trägern erörtert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Stadt Warendorf in der Kindertageseinrichtung St. Lambertus ein neues Familienzentrum einzurichten. Somit wird den Eltern im Ortsteil Hoetmar der Zugang zu einem Familienzentrum erleichtert. Der Träger der Einrichtung ist perspektivisch bereit für eine Kooperation mit der weiteren Kindertageseinrichtung in Hoetmar in Trägerschaft der AWO (Dorfzwerge). So kann in den nächsten Jahren das Familienzentrum Hoetmar als Familienzentrum mit Verbundeinrichtung weiterentwickelt werden. Der Träger AWO stünde hierfür zur Verfügung.

Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bereits 26 Familienzentren tätig, sodass mit der Einrichtung des neuen Familienzentrums in Warendorf-Hoetmar eine sehr gute und angemessene regionale Verteilung mit entsprechender Trägervielfalt vor Ort gewährleistet wird.

In allen Familienzentren werden Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen abgehalten. Der Kreiszuschuss beläuft sich nach Abzug der Landesmittel jährlich durchschnittlich auf rd. 2.200 € pro Familienzentrum. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Betrag auch für das neue Familienzentrum anfallen wird.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat